



VERLAG VON C. L. HIRSCHFELD IN LEIPZIG.

Demnächst beginnt zu erscheinen:

DER PITAVAL DER GEGENWART.

Almanach interessanter Straffälle

herausgegeben von

Dr. R. Frank

Professor in Tübingen,

Dr. R. Roscher

Polizeidirektor in Hamburg,

Dr. R. Schmidt

Oberstaatsanwalt in Mainz.

Erscheint in zwanglosen Heften. 4 Hefte bilden einen Band von 20 Bogen.

Preis pro Band etwa Mk. 6.—.

Schon seit langen Jahren fehlt es in Deutschland an einer Zeitschrift, die interessante Straffälle in aktengetreuer Darstellung einem grösseren Publikum zugänglich macht. Zwar behandeln die juristischen Fachblätter zuweilen Strafprozesse, aber doch meist unter einseitiger Betonung der juristischen Gesichtspunkte, und wenn die Berichte der Tagespresse vorwiegend den politischen und sozialen Interessen Rechnung tragen, so liegt es doch im Wesen der Sache, dass sie häufig keine ganze objektive Darstellung zu bieten vermögen.

Die demnächst unter dem Titel **Der Pitaval der Gegenwart** erscheinende Zeitschrift ist dazu bestimmt, diese Lücke auszufüllen. Sie wendet sich an das gesamte gebildete deutsche Publikum, nicht um der Sensationslust zu frönen, sondern in dem Gedanken, dass die jedermann interessierenden kulturellen Verhältnisse der Gegenwart in ihren Schattenseiten nirgends deutlicher zutage treten als da, wo sie zu einem Konflikt mit dem Strafgesetze führen.

Aber die Zeitschrift wendet sich nicht bloss an das grosse Publikum. Eben weil sie das kulturelle Moment stark betont, rechnet sie auf das Interesse der **Soziologen und Kulturhistoriker** im weitesten Sinne des Wortes. Sie wird den sozialen Bedingungen des Verbrechenens, sie wird abergläubischen Ideenkreisen — mögen diese als verbrecherische Motive auftreten oder umgekehrt zu verbrecherischen Zwecken ausgenutzt werden — nicht minder ihre Aufmerksamkeit zuwenden als dem Treiben moderner Industrieritter.

Will der Pitaval der Gegenwart auch nicht eine juristische Zeitschrift im strengsten Sinne des Wortes, so will er doch eine solche sein, welche die Juristen und alle diejenigen interessiert, die sich theoretisch oder praktisch mit der Strafrechtspflege befassen, mögen es **Professoren oder Richter, Staatsanwälte oder Polizeibeamte** sein. Schon die Tatsache, dass das Unternehmen von drei Juristen geleitet wird, ist eine Gewähr dafür, dass die juristischen Gesichtspunkte eine genügende Beachtung finden. In dieser Richtung wird es Aufgabe der Zeitschrift sein, an einzelnen Fällen die Organisation der Strafrechtspflege im ganzen, die Wirkung der Strafgesetze und Mängel der Gesetzgebung zu illustrieren und so auch zu ihrem Teil Material beizutragen, das bei der bevorstehenden Reform des Strafrechts verwertet werden kann.

Die Zeitschrift wendet sich ferner an die **gerichtlichen Sachverständigen** und unter diesen namentlich an die **Ärzte**. Schon das erste Heft wird einen Fall behandeln, bei dem die Frage der verminderten Zurechnungsfähigkeit praktisch wurde und überhaupt soll bei Auswahl der Fälle den medizinisch interessanten eine besondere Aufmerksamkeit zugewendet werden.

Mit diesem Interesse des Psychiaters wird sich eng das des **Psychologen** überhaupt verknüpfen. Als Schiller 1792 die „Vorrede zu dem ersten Teile der merkwürdigsten Rechtsfälle nach Pitaval“ schrieb, wies er darauf hin, „dass der umständlichere Rechtsgang die geheimen Bewegursachen menschlicher Handlungen weit mehr ins klare zu bringen fähig ist, als es sonst geschieht“, und dass uns oft ein Kriminalprozess das Innerste der Gedanken enthüllt und das versteckteste Gewebe der Bosheit an den Tag bringt.

Bezugsbedingungen.

Preis für den Band etwa Mk. 6.— ord., Mk. 4.50 netto, bar Mk. 4.— u. 13/12

Preis des Einzelheftes etwa Mk. 1.50 ord., Mk. 1.15 netto, bar Mk. 1.05.

LEIPZIG, 16. Oktober 1903.

Hochachtungsvoll

C. L. HIRSCHFELD.